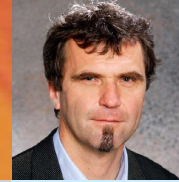




## Themen der aktuellen Ausgabe



### Vorwort

Sommer und Urlaubszeit – das ist jedes Jahr ein wenig Verheißung von Glück, Ausbrechen aus dem Alltäglichen, das Versprechen von einem Stück Freiheit und Lebensqualität. Ein Perspektivenwechsel ist hie und da sicherlich nicht schlecht, aber fruchtlos, wenn wir uns nach der Aus-Zeit in dieselben Zwänge zurückpressen ohne zumindest den Willen, das eine oder andere vielleicht ein wenig zu ändern. Lebensqualität, Glück und Zufriedenheit hängen stark von unserem persönlichen Erleben und Erwarten ab, brauchen aber gewisse Rahmenbedingungen: Die 4 Säulen des Bruttonationalglücks sind neben nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung der Schutz der Kultur und des Gemeinschaftsgefühls, der Schutz der Natur und die gute Staatsführung. Aus Sicht Bhutans, dem „Ursprungsland“ des Gross-National-Happiness-Ansatzes, geht es ganz wesentlich darum, die drei Grundübel Unwissenheit, Hass und Habgier zu überwinden. Das hört sich etwas abgehoben an, nicht aber wenn wir es - mit dem Potential von Perspektivenwechsel und Einsicht - bei konkreten Fragen anwenden: Hat der Wolf Platz bei uns? Ist Raumordnung mehr als Betriebsbaugebietsflächen-Ausweisung? In welchen Planungen und Verfahren darf der Bodenschutz *einmal* ein entscheidendes No-Go sein? Regelmäßige und systematische NO<sub>x</sub>-Überschreitungen - sind nur mögliche EU-Strafzahlungen oder Fragen der Gesundheit der Bevölkerung entlang stark frequentierter Straßen eine Motivation zum Handeln? Sommer, Urlaub, Perspektivenwechsel: die Möglichkeit, Gewichte hinkünftig zu verschieben und von Resolutionen, allgemeinen Forderungen und „Appellen an das Universum“ in die „Niederungen“ des tatsächlichen Ernstnehmens und Handelns zu steigen.

Martin Donat  
Oö. Umweltschutzanwalt

### Einzelinteressen statt tragfähiger Kompromisse? – Widmungen als Nagelprobe

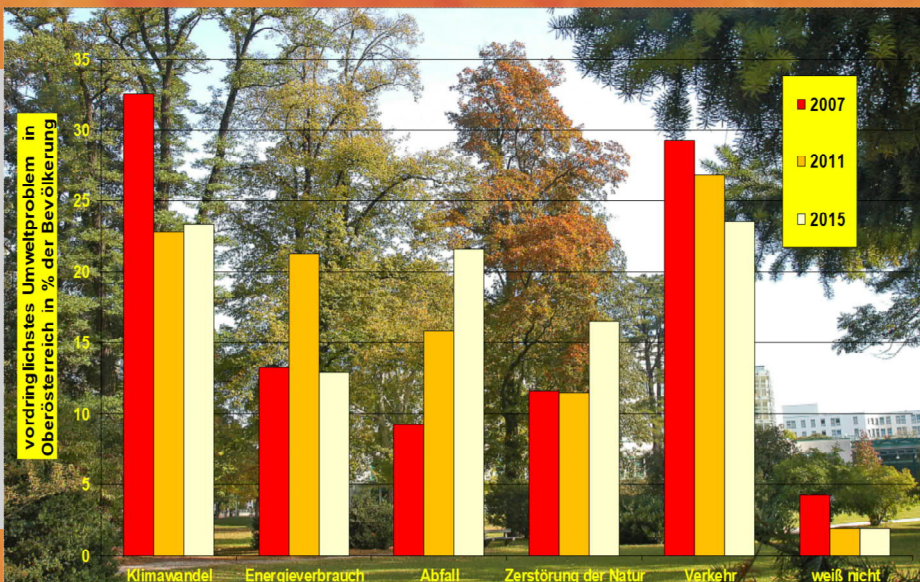
Die Gemeinde St. Georgen bei Grieskirchen strebt die Umwidmung einer ca. 17 ha großen, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Fläche in Betriebsbaugebiet an.

### Langlauf- und Biathlonzentrum im Mühlviertel

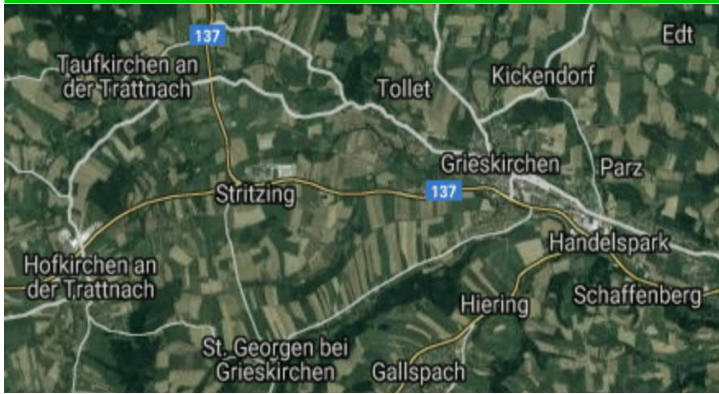
Bereits im Vorfeld zum nunmehr von der Marktgemeinde Hellmonsödt eingeleiteten Flächenwidmungsverfahren für die Realisierung eines FIS-zertifizierten Langlauf- und Biathlonzentrums formierte sich lokaler Widerstand gegen das geplante Vorhaben.

### Was die Oö. Umweltschutzorganisation beschäftigt

Berichte aus Gemeinden und Bezirken



Quelle: Statistik Austria, 2015; Bild: Stadt Linz



### Einzelinteressen statt tragfähiger Kompromisse? – Widmungen als Nagelprobe

*Die Gemeinde St. Georgen bei Grieskirchen strebt die Umwidmung einer ca. 17 ha großen, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Fläche in Betriebsbaugebiet an.*

Diese Fläche liegt nicht nur durch den Verlauf eines überregionalen Wildtierkorridors (Verbindung zur fixierten Grünbrücke über die A8 im Bereich Aistersheim), sondern hat auch als Grünraum in einer betrieblich, baulich und agrarisch intensiv genutzten Landschaft eine wichtige landschaftsgliedernde Funktion.

Die Erstbeurteilung im Rahmen einer Raumverträglichkeitsprüfung war von Seiten des Natur- und Landschaftsschutzes und der Oö. Umwelthanwaltschaft klar negativ. Auf Grund der regionalwirtschaftlichen Bedeutung des anzusiedelnden Betriebs hatten sich die Gemeinden des Wirtschaftsverbands Stritzing (St. Georgen, Tollet, Grieskirchen) und die Oö. Umwelthanwaltschaft auf einen Kompromiss geeinigt, der neben der Sicherung einer adaptierten Betriebsbaugebietsfläche auch die Sicherung eines Grünzuges (Ökologie, Landwirtschaft) vorsah.

Mit Beschluss vom 22. Mai 2018 hat jedoch die Gemeinde St. Georgen diesen - in langer und mühsamer Diskussion errungenen, für alle Seiten durchaus tragbaren - Kompromiss zwischen Wirtschafts- und Naturinteressen zunichte gemacht und lediglich den Grundsatzbeschluss über die Ausweisung der Betriebsbaugebietsflächen getroffen.

Damit ist man fachlich und rechtlich wieder beim Punkt Null angekommen. Schon das erste Verfahren hat ja klar dargelegt, dass diese nunmehr wieder beschlossene Ersteinreichung nicht raumverträglich ist. Einwendungen der vom Grünzug betroffenen Grundbesitzer über eine „drastische Wertminderung“ und mögliche „entgangene Gewinne“ bei einer späteren Ausweisung der Restgrünflächen als Betriebsbaugebiet kann die Oö. Umwelthanwaltschaft nicht nachvollziehen: Die betroffenen Grundbesitzer werden gegenüber dem Status-quo nicht schlechter gestellt und die derzeitige Nutzung könnte auch weiterhin uneingeschränkt erfolgen.

Der Gemeinderat von St. Georgen hat offenkundig den lautstark vorgebrachten Interessen einzelner Grundbesitzer, die – wie gesagt – nicht schlechter gestellt worden wären, über die Allgemeininteressen gestellt. Spekulationen auf mögliche, zukünftige Gewinne durch Umwidmungen lassen vergessen, dass Widmungsverfahren Hoheitsakte sind:

Niemand hat ein Anrecht auf solche Widmungen und das bedeutet auch keine Eigentumsbeschränkung. Sonst könnte sich jeder/jede darüber beschweren, dass er/sie auf seiner/ihrer Wohnhausparzelle zB. zwar zweistöckig bauen, jedoch keinen Wolkenkratzer errichten darf.

Miteinander, auf Augenhöhe, ein gesundes Maß, ein Geben und Nehmen – das sind oft bemühte Chiffren für das Ringen um tragfähige Lösungen.

Die Botschaft des Gemeinderates von St. Georgen ist eine andere: *„Betriebe sind wichtig, Einzelinteressen zählen, aber allgemeine Interessen - insbesondere die Natur - sind egal.“*

Ein schweres Foul gegen die Natur und gegen ein Aushandeln gemeinsamer Lösungen auf Augenhöhe!



### Langlauf- und Biathlonzentrum im Mühlviertel

*Bereits im Vorfeld zum nunmehr von der Marktgemeinde Hellmonsödt eingeleiteten Flächenwidmungsverfahren für die Realisierung eines FIS-zertifizierten Langlauf- und Biathlonzentrums formierte sich lokaler Widerstand gegen das geplante Vorhaben.*

Hilfesuchend wandten sich die Anrainer an die Oö. Umweltschutzanwaltschaft, um ihre Bedenken an diesem Großprojekt zu äußern. Besonders kritisiert wurde dabei der abgesehen liegende und exponierte Standort der Sportanlage in einer ruhigen und ländlichen Gegend. Befürchtet wird eine Einschränkung der Lebensqualität durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und den Betrieb einer Schießstätte, im Winterhalbjahr zusätzlich auch durch eine Anlage zur Beschneidung einer künstlich beleuchteten, gut 3 km langen Langlaufloipe.

Mit der Asphaltierung der Loipentrasse, um diese auch für den sommerlichen Rollersport nutzbar zu machen und der Herstellung großer Parkplatzflächen sowie der Errichtung eines großvolumigen Veranstaltungsgebäudes wurde auch der sorglose Umgang mit dem Boden eingemahnt und zudem auf den hohen Verbrauch von Energie und Wasser hingewiesen.

Die klimabedingte Wasserverknappung lässt - gemeinsam mit der mittel- bis langfristig wahrscheinlich zu geringen Höhenlage der Wintersportanlage (rund 800 m ü.A.) - auch

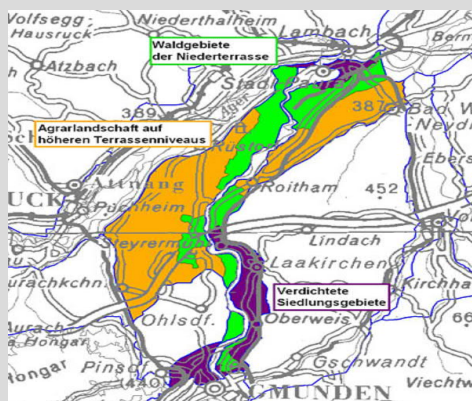
Zweifel an der Sinnhaftigkeit des Vorhabens aufkommen, womit von den Projektgegnern auch offen Kritik an einer finanziellen Förderung durch das Land Oberösterreich ausgesprochen wurde.

Im Zuge der Projektentwicklung wurde das Vorhaben mehrfach umgeplant. Wesentliche Bestandteile des Langlauf- und Biathlonzentrums sind neben einem Funktionsgebäude die eigentliche Veranstaltungsarena, die zum Teil asphaltierten Trainings- und Wettkampfloipen, die Schießstätte, zahlreiche Bus- und etwa 250 Pkw-Parkplätze, ein Beschneidungsteich sowie ein Schneelager. Die Errichtung dieser Anlagenteile erfordert die Umwidmung von land- und forstwirtschaftlich genutztem Grünland in Erholungs-, Verkehrs- und Baulandflächen.

Betreiberseitig wurde zwar aufgrund der Dimension der Sportanlage eine Vorprüfung hinsichtlich der Erheblichkeit möglicher Umweltauswirkungen im Rahmen der Flächenwidmungsplanänderung angekündigt. Eine solche Strategische Umweltprüfung (SUP) wurde bislang jedoch noch nicht eingeleitet. Angesichts der Tatsache, dass die umzuwidmende Fläche mit einem Ausmaß von 9,8 ha nur sehr knapp unterhalb des Schwellenwertes für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) liegt, erscheint die Abwicklung einer SUP durch die Marktgemeinde Hellmonsödt jedenfalls geboten.

Im Zuge dessen wäre auch darzulegen, in welcher Weise die Anlagenteile auf dem geplanten Veranstaltungsgelände räumlich situiert werden, um die Plausibilität der tatsächlichen Flächenbeanspruchung zu untermauern.

Die Oö. Umweltschutzanwaltschaft wird die Möglichkeit, zum geplanten Vorhaben im Flächenwidmungsverfahren eine Stellungnahme abzugeben, wahrnehmen und das Projekt insbesondere in Hinblick auf mögliche Umweltbelastungen und Widmungskonflikte prüfen und beurteilen.



### UVE - S10

Der weitere Ausbau der S10 Mühlviertler Schnellstraße erfolgt auf einer Länge von 7,5 km nach der „Variante West“, beginnend bei der ASt Freistadt-Nord und endend südlich von Kerschbaum, vorbei an den Ortschaften Vierzehn, Apfoltern und Rainbach.

Aus lärmtechnischer Sicht bringt das Vorhaben sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen mit sich. Besonders im Ortsgebiet von Rainbach wird die erhebliche Entlastung vom Durchzugsverkehr spürbar: 188 Wohnobjekte erfahren durch den Ausbau eine Verbesserung der Lärmimmissionen; für 258 Wohnobjekte bedeutet das Vorhaben eine Verschlechterung.

Nach Ansicht der Oö. Umweltschlichterschaft wurde die bestehende und zukünftige Lärmsituation in der Ortschaft Kerschbaum nicht ausreichend geprüft. Wir fordern daher die Berücksichtigung von zusätzlichem, aktivem Lärmschutz bei der Ortsdurchfahrt von Kerschbaum. Für kritische Bereiche entlang der projektierten Straße kann durch die Aufbringung lärmarmen Asphalts eine weitere Verbesserung der Lärmsituation erreicht werden. Bei den Planungen wurden die Aspekte der Lebensraumvernetzung berücksichtigt; hinsichtlich der Ausgleichsflächen wird es aus naturschutzfachlicher Sicht jedoch noch Optimierungsbedarf geben.

Unsere Stellungnahme zur UVE finden Sie auf unserer Homepage: [www.ooe-umweltschlichterschaft.at](http://www.ooe-umweltschlichterschaft.at)

### Flächenwidmung: Betriebsbaugelände

Im Umfeld des Natura-2000-Gebietes „Unteres Traun- und Almtal“ soll im Gemeindegebiet von Ohlsdorf eine 19 ha umfassende Waldfläche in Betriebsbaugelände umgewidmet werden. Als Begründung wird die Erweiterung eines Gewerbeparks „vorgeschoben“:

De facto ist mit dieser Widmung die nicht kompensierbare Rodung - Ersatzaufforstungen sind nicht realisierbar - eines ökologisch schutzwürdigen Waldes verbunden. Mit der erforderlichen Absenkung und Nutzbarmachung des Betriebsareals ist auch ein umfangreicher Schotterabbau verbunden. Gemäß der Bestimmungen im Anhang 1, Ziffer 46b UVP-G 2000 sind Erweiterungen von Rodungen, bei denen das Gesamtausmaß der in den letzten 10 Jahren genehmigten Flächen und der beantragten Erweiterung mindestens 20 ha und die zusätzliche Flächeninanspruchnahme mindestens 5 ha beträgt, UVP-pflichtig: Nachdem während der letzten Jahre umfangreiche Rodungen für Park- und Lagerflächen sowie für neue Straßen im unmittelbaren Anschluss an die projektierte Fläche erfolgten, wird aufgrund dieser Kumulierung der Schwellenwert überschritten und somit ist die Prüfpflicht entsprechend des UVP-G 2000 zwingend gegeben. Die Oö. Umweltschlichterschaft hat deshalb im Mai einen Feststellungsantrag bei der Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung eingebracht.

### Raumordnungskonflikt in Freistadt

Die Umweltverträglichkeitserklärung für die S10 Mühlviertler Schnellstraße erforderte die verpflichtende Umsetzung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen.

Eine fehlende Berücksichtigung dieser verbindlichen Maßnahmenplanungen auf örtlicher Raumordnungsebene schafft immer wieder Konflikte, wie aktuell im Falle eines Tourismusprojekts, das in einem ökologischen Maßnahmenschwerpunktgebiet umgesetzt werden soll und dieses damit völlig entwerten würde.

Die Oö. Umweltschlichterschaft hat die Stadtgemeinde Freistadt auf diesen prekären Widmungskonflikt mit den Planungen des Bundes hingewiesen und aufgefordert, von dem Vorhaben Abstand zu nehmen.

### Impressum:

**Medieninhaber:**  
Land Oberösterreich  
**Herausgeber:**  
Oö. Umweltschlichterschaft  
Kärntnerstraße 10 - 12, 4021 Linz

**Telefon:**  
+43 732-7720 DW 13450  
**E-Mail / Homepage:**  
[uanw.post@ooe.gv.at](mailto:uanw.post@ooe.gv.at)  
[www.ooe-umweltschlichterschaft.at](http://www.ooe-umweltschlichterschaft.at)

**Redaktion:**  
Johanna Schmöller / Ing. Franz Nöhbauer  
**Fotos:**  
Oö. Umweltschlichterschaft  
Amt der Oö. Landesregierung  
Oberösterreichische Nachrichten

**Newsletter abonnieren:**  
[http://www.ooe-umweltschlichterschaft.at/506\\_DEU\\_HTML.htm](http://www.ooe-umweltschlichterschaft.at/506_DEU_HTML.htm)